

# Finanzdienstleistungskaufmann / Finanzdienstleistungskauffrau (Lehrberuf)

## BERUFSBESCHREIBUNG

Finanzdienstleistungskaufleute sind die Profis rund ums Geld. Ihre Aufgabe ist es, ihre KundInnen bestmöglich in finanziellen Angelegenheiten zu beraten (z. B. über Geldanlagen, Kreditaufnahmen, private Altersvorsorge). Für ihre Arbeit müssen sie selbst über ausgezeichnete betriebs- und finanzwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Sie arbeiten gemeinsam mit ihren BerufskollegInnen in Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche (z. B. Vermögensberatungen, Versicherungen, Banken), aber auch regelmäßige Besuche bei ihren KundInnen gehören zu ihrem Arbeitsalltag.

## Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- KundInnen empfangen und bedienen, KundInnenwünsche erfassen
- KundInnen bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen beraten
- Finanzdienstleistungsinstrumente vermitteln
- die spezifischen KundInnenbedürfnisse erheben
- Offerte (Angebote) ausarbeiten
- Reklamationen bearbeiten
- Leistungsfälle abwickeln
- administrative Arbeiten mit Hilfe von betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen
- an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung mitwirken
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

## Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Deutschkenntnisse
- kaufmännisches Verständnis
- wirtschaftliches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Verkaufstalent
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit

## Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.